

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.529.099

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6349/J-NR/2026 betreffend Gleichstellungsziel der UG 30, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen am 19. Juni 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

➤ *Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 30?*

Auf der Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im Zuge der Bundeshaushaltsrechtsreform 2013 mit dem Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 idgF, das Konzept der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt verankert. Der Grundsatz der Wirkungsorientierung verpflichtet die Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, weshalb auch in jeder Untergliederung (UG) zumindest eines der Wirkungsziele unmittelbar aus dem Gleichstellungsziel abzuleiten ist. Daher ist seit Erstellung der ersten Wirkungsangaben im Jahr 2013 das Gleichstellungsziel in den Wirkungsangaben der UG 30 (Bildung) verankert und wird aktuell unter dem Namen „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ ausgewiesen.

Das Wirkungsziel steht zudem in Einklang mit der Agenda 2030, welche Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit als wesentliche Ziele („Sustainable Development Goals“, SDGs) für nachhaltige Entwicklung festhält. Es trägt zur Erfüllung des SDG 4.5. bei, welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt. Auch zur

Umsetzung des Gleichstellungsaspekts des SDG 4.1. (gleichberechtigter Zugang zu kostenloser und hochwertiger Grund- und Sekundarbildung) trägt das Wirkungsziel bei.

Das Gleichstellungsziel in der UG 30 zielt daher neben der Stärkung der Geschlechtergleichstellung auch auf die Verringerung von Bildungsungleichheiten durch ein chancengerechtes und inklusives Bildungssystem ab. Das Gleichstellungsziel ist daher nicht ausschließlich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Buben, ausgerichtet. Daher sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass es im anfragegegenständlichen Zeitraum mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, auch weitere Gleichstellungskategorien hinzugekommen, wie die „Reduktion des Anteils der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf in elementarpädagogischen Einrichtungen“ oder der gleichberechtigte Zugang zu Bildung generell.

Zu den Fragen 2 und 3, 6 bis 8 und 13:

- *Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 2 aufgewandt?*
- *Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 2?*
- *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 2 ausgegeben?*
- *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*
- *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 2 konkret?*
 - a. Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
 - i. Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*
- *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 2 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*

Das Wirkungsziel 2 „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ stellt, wie vorstehend dargelegt, eine Querschnittmaterie dar und umfasst auch zusätzliche Gleichstellungskategorien. Eine eindeutige Zuordnung des finanziellen Aufwands lässt sich daher bei dem indikatorengestützten Wirkungsziel nicht vornehmen, weshalb eine detaillierte Beantwortung aus wirkungsorientierter Sicht mangels konkret zuordenbarer budgetärer Daten nicht möglich ist.

Im Bundesvoranschlag (BVA) erfolgt die Verknüpfung von Ressourcenzuteilungen (Budgetmittel und Personal) und Wirkungsinformationen auf Untergliederungs- und Globalbudgetebene, wobei jedoch keine direkte Zuordnung von Budgetmitteln zu

bestimmten Wirkungszielen oder Maßnahmen vorzunehmen ist (das Gesamtbudget einer Untergliederung dient der Umsetzung aller genannten Wirkungsziele und Maßnahmen).

Zu den Fragen 4 und 9:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 2 umzusetzen?*
- *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*

Im zuletzt abgeschlossenen und durch Bericht evaluierten Budgetjahr 2024 wurden zur Erreichung des Wirkungsziels 2 „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken auch im Hinblick auf Wissenschafts- und Demokratieentwicklung sowie Prävention von Antisemitismus,
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II,
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten,
- Stärkung der Gleichstellungsarbeit,
- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume,
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens und
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung.

Die Beurteilung der Erfüllung des Wirkungsziels 2 erfolgte im Bundesvoranschlag (BVA) 2024 anhand von insgesamt fünf quantitativen Kennzahlen:

- „Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek. I in Sek. II – ausgewählte Schulformen)“,
- „Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen)“,
- „Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek. II-Abschluss erreichen“,
- „Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen“ sowie
- „Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen“.

Darüber hinaus stellt das Bundesministerium für Finanzen für jede Untergliederung und jedes Bundesfinanzgesetzjahr je ein Teilheft zur Verfügung, das einen detaillierteren Einblick in den Bundesvoranschlag (BVA) ermöglicht und im Anhang III Wirkungsinformationen auf Untergliederungs- und Globalbudgetebene enthält (vgl. die für den BVA 2024 abrufbaren Teilhefte unter

<https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/teilhefte/ start teilhefte.htm> bzw. [Budget Teilhefte 2024](#)).

Zu den Fragen 5, 10, 11 und 14:

- *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 2 erreicht werden?*
- *In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 2 tatsächlich erreicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*
- *Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*
 - a. *Wenn ja, warum wurden diese verworfen?*

Im zuletzt abgeschlossenen und durch Bericht evaluierten Budgetjahr 2024 wurde das Wirkungsziel 2 teilweise erreicht. Neuberechnungen sowie neu etablierte Indikatoren lassen eine Bewertung nur partiell zu. Wesentliche Fortschritte liegen in folgenden Bereichen vor:

- **Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen:**
Bis 2022 wurde eine positive Entwicklung beobachtet, was insbesondere auf den steigenden Anteil an Frauen in den Vorqualifizierungslehrgängen zurückzuführen ist.
- **Reduktion Anteil der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen:**
Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil um rund 4,5 Prozentpunkte auf einen Wert von 18,0%, trotz vieler zusätzlicher Kinder in den elementarpädagogischen Einrichtungen durch den Ukraine-Krieg.
- **Gender- und Diversitätskompetenz in der Lehrkräftefort- und Weiterbildung:**
An den Pädagogischen Hochschulen wurden Ansprechpersonen in den eingerichteten Fachstellen für Gender- und Diversitätskompetenz benannt. Sie haben bereits an entsprechenden Vernetzungsangeboten teilgenommen.
- **Mehr Männer in pädagogischen Berufen:**
Eine Metastudie zum Thema „Männer in pädagogischen Berufen“ wurde in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Herbst im Rahmen eines ressortinternen Workshops vorgestellt. Darauf aufbauend wurden Empfehlungen erarbeitet, die als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen.
- **Förderung der Chancengerechtigkeit in der Erwachsenenbildung:**
Die Zahl der Abschlüsse „Alphabetisierung und Deutschkurse“ im Rahmen der Basisbildung konnten in 2024 überplanmäßig erfüllt werden.

Ergänzend wird betreffend Fortschritte und die Wirksamkeit der Maßnahmen für das Jahr 2024, auf den Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 des Bundeskanzleramts (abrufbar unter folgendem Link <https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp->

[content/uploads/2025/10/251030_Bericht-WO-2024_BF_komprimiert.pdf](#) bzw. [Bericht zur Wirkungsorientierung 2024](#)) verwiesen.

Zu Frage 12:

Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 2 unabhängig bestätigen?

Entsprechend der Bestimmungen der Wirkungscontrollingverordnung, BGBl. II Nr. 245/2011 idgF, erfolgt eine jährliche Evaluierung durch das Bundeskanzleramt, bei dem sich die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes befindet. Der Bericht für das Jahr 2024 ist unter https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2025/10/251030_Bericht-WO-2024_BF_komprimiert.pdf bzw. [Bericht zur Wirkungsorientierung 2024](#) abrufbar.

In dem Zusammenhang wird weiters auf die Analyse des Budgetdienstes des Parlaments zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, abrufbar unter <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Bericht-zur-Wirkungsorientierung-2024> bzw. [Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 | Parlament Österreich](#), hingewiesen.

Zu Frage 15:

➤ *Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*

Durch die gesetzten Maßnahmen wird langfristig eine Verringerung geschlechtsspezifischer Bildungs- und Berufswahlmuster angestrebt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler bei der Wahl von Ausbildungswegen unabhängig von traditionellen Geschlechtsstereotypen zu unterstützen und den Anteil von Frauen und Männern in „geschlechtsuntypischen“ Ausbildungs- und Berufsfeldern zu erhöhen. Dadurch soll die horizontale Segregation nach Geschlecht in Bildung und Arbeitsmarkt schrittweise abgebaut werden, wodurch ausgewogenere Geschlechterverhältnisse in verschiedenen Branchen und bessere Einkommens- und Karrierechancen erwartet werden.

Zu Frage 16:

➤ *Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 2 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Die gesetzliche Verankerung des Wirkungsziels 2 „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“, die in der Beantwortung der Frage 1 erläutert wird, gewährleistet eine weitergehende Verfolgung dieser Zielsetzung samt den erzielten Fortschritten. Darüber hinaus wird die Bedeutung dieses Themas auch regelmäßig durch Beschlüsse des Ministerrates bekräftigt. Zum Beispiel hat die Bundesregierung mit dem Ministerratsbeschluss vom 9. Juli 2025 ihr Bekenntnis zu einer effektiven Gleichstellungspolitik verstärkt und konkrete Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming beschlossen (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:f6d26e5b->

4cee-4821-9045-0c52f175f020/18_26_mrv.pdf bzw. 18/26 MRV: 25-jähriges Bestehen der GM-Strategie und der AG). Gender Mainstreaming verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel, Gleichstellungsaspekte auf allen Ebenen langfristig, nachhaltig und umfassend zu verankern.

Wien, 19. August 2026

Christoph Wiederkehr, MA

